



5. Änderung

Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. E1

Hermit wird bestätigt, daß dieser Plan offengelegen hat.

*W. K.*  
Baumstreifen

<b>WA</b>	Allgemeines Wohngebiet Nichtbebaubare Fläche	<b>ED</b>	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	<b>GRZ</b>	Grundflächenzahl		zu erhaltende Bäume		Straßenbegrenzungslinie
	Öffentliche Verkehrsfläche	<b>Z</b>	Zahl der Vollgeschosse	<b>GFZ</b>	Geschossflächenzahl		Baugrenze		Grenze des Änderungsbereiches

Dieser Bebauungsplan ist nach folgenden Vorschriften aufgestellt worden:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauteilpläne sowie über die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung) vom 22.01.1991
- § 81 Abs. 4 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Landesbauordnung (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (GV NW S. 419), zuletzt geändert durch das Zweite Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung vom 20.6.1989 (GV NW S. 432)
- § 7 Abs. 1 iV mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 ff.)
- Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - Bekannm. VO -) vom 07.04.1981 (GV NW S. 224)

Zu diesem Plan gehört eine Begründung. Dieser Plan besteht aus einem Blatt.

Planverfasser:

**Baumt der Stadt Rees**

Rees, den 02.05.1995

*W. K.*  
Streda  
Baumstreifenleiterin

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Flurstücke sind mit der erforderlichen Genauigkeit dargestellt und stimmen mit dem Katasterplan überein. Der Gebäudenachweis entspricht der Örtlichkeit. Stand 17.05.94

Rees, den 20.11.94

*W. K.*  
Dipl.-Ing.  
Dörtschlag  
Cf. best.  
Vermessungsingenieur

Es wird bescheinigt, daß die Feststellung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Rees, den 27.05.28.11.94

*W. K.*  
Dipl.-Ing.  
Dörtschlag  
Cf. best.  
Vermessungsingenieur

Gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 8 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) beschloß der Rat der Stadt Rees am 25.08.1994 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Gebiet.

Rees, den 04.05.1995

*W. K.*  
Bürgermeister

Der Beschluß des Rates der Stadt Rees zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde am 26.10.94 ortsüblich bekannt gemacht.

Rees, den 04.05.1995

*W. K.*  
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Rees stimmt am 25.08.1994 diesem Bebauungsplan mit Begründung zu und beschloß die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB)

Rees, den 04.05.1995

*W. K.*  
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) nach ortsüblicher Bekanntmachung vom 26.10.1994 in der Zeit vom 07.11.94 bis 07.12.94 einschließlich öffentlich ausgelegen

Rees, den 04.05.1995

*W. K.*  
Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 3 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) nach ortsüblicher Bekanntmachung vom \_\_\_\_\_ in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ einschließlich erneut öffentlich ausgelegen.

Rees, den \_\_\_\_\_

(Siegel)

Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) am 02.03.1995 vom Rat der Stadt Rees als Satzung beschlossen worden.

Rees, den 04.05.1995

*W. K.*  
Bürgermeister

*W. K.*  
Stadtdirektor

Für diesen Bebauungsplan wurde vom Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993, Bundesgesetzblatt 1993, Teil I S. 466 ff. in Kraft getreten am 01. Mai 1993, Gebrauch gemacht.

Der Ratsbeschuß hierzu wurde am 02.03.1995 gefaßt.

Rees, den 04.05.1995

*W. K.*  
Bürgermeister

*W. K.*  
Stadtdirektor

Gemäß § 12 des Baugesetzbuches (BauGB) wurde dieser Bebauungsplan mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung am 03.05.1995 ortsüblich bekannt gemacht.

In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 und Abs. 4 sowie 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie § X Abs. 6 GO NW hingewiesen.

Der Bebauungsplan hat am 03.05.1995 Rechtskraft erlangt.

Rees, den 04.05.1995

*W. K.*  
Bürgermeister

**Stadt Rees**  
Kreis Kleve

**5. Änderung**  
**Bebauungsplan Nr. E1**  
gemäß § 30 BauGB

Gemarkung Esserden Flur 5  
Maßstab 1:1000  
1. Ausfertigung